

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5289 —**

Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den ASEAN-Staaten (I)

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 16. Juni 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

- I. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten*
 - a) Indonesien*
 1. Welches entwicklungspolitische Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung eines Fernsehdirektempfangs-Satellitensystems in Indonesien?

Die Bundesregierung fördert kein Fernsehdirektempfangs-Satellitensystem in Indonesien.

Im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Indonesien bestehen auf nachrichtentechnischem Gebiet Kontakte zwischen der deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DfVLR) und indonesischen Stellen. Sie dienen dem wissenschaftlich-technologischen Erfahrungsaustausch.

- 2. Welches entwicklungspolitische Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung eines vollelastischen, klappengesteuerten Rotorsystems für kleine Hubschrauber von MBB angesichts der Tatsache, daß MBB-Hubschrauber im Krieg gegen Osttimor eingesetzt werden?*

Indonesien hat eine eigene Luftfahrtindustrie aufgebaut. Die in der Anfrage erwähnten MBB-Hubschrauber sind in Indonesien im

Lizenzbau hergestellt worden. Es handelt sich um zivile Hubschrauber vom Typ BO 105. Die Förderung des Forschungsvorhabens „klappengesteuerter Rotor für Kleinhubschrauber“, das von MBB und Indonesien gemeinsam geführt wird, verfolgt das Ziel, Indonesien an der Entwicklung neuer Technologien teilhaben zu lassen.

3. Welches entwicklungspolitische Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung der „Erkundung mit Satelliten und Flugzeugen“ sowie der Satellitenkommunikation?

Zwischen der deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DfVLR) und der indonesischen Luft- und Raumfahrtinstitution Lapan besteht eine Zusammenarbeit in gemeinsamen Untersuchungen von Umweltbedingungen, insbesondere der Meeresverschmutzung, der Bestimmung des Chlorophyllgehaltes und der Temperatur der Küstengewässer.

Weiterhin führt die DfVLR im Auftrage der VN Trainingskurse für Entwicklungs- und Schwellenländer mit dem Ziel durch, die bei der DfVLR vorhandenen Kenntnisse der Datenaufarbeitung und -auswertung an Wissenschaftler aus diesen Ländern weiterzugeben.

b) Thailand

4. Welche Futtermittel werden aus welchen ASEAN-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland und die gesamte EG importiert? Wie groß war das jährliche Volumen und der Wert dieser Exporte aus den jeweiligen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland und in die gesamte EG in den Jahren von 1980 bis 1985?

Die Einfuhr der EG an Futtermitteln aus der Gruppe der ASEAN-Staaten betrug 1985 rd. 2,7 Mrd. DM und umfaßte 20 % des Futtermittelimportwertes der EG (ohne Ölsaaten und Getreide). In die Bundesrepublik Deutschland gelangten davon Futtermittel im Gesamtwert von 765 Mio. DM. Wichtigste Futtermittelsorten waren Tapioka und Ölkuchen mit 95 % (EG) bzw. 98 % (Deutschland) Anteil an der gesamten Futtermitteleinfuhr aus ASEAN-Staaten. Dabei deckte Thailand 72 % des Einfuhrwertes der EG aus ASEAN-Staaten und 69 % des entsprechenden deutschen Einfuhrwertes ab. Die Einfuhr von Ölsaaten aus ASEAN-Staaten ist praktisch bedeutungslos geworden.

(Einzelne Angaben für die Jahre 1980 bis 1985 sind den Anhangtabellen zu entnehmen).

Bundesminister Dr. Warnke hat auf einer Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung am 15. Juni 1985 in Hof den Maniokanbau in Thailand als Beispiel dafür aufgeführt, daß der Anbau von Futter-

mitteln für den Export den armen Bauern in der Dritten Welt nützen würde.

5. Welche mittel- bzw. langfristigen Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Maniokanbau auf die thailändische Landwirtschaft? Sind der Bundesregierung Zahlen über die Entwicklung der Verschuldung der Kleinbauern, der Landbesitzverteilung und der Landflucht in bzw. aus den Maniokanbaugebieten Thailands bekannt und kann sie diese angeben?

Zahlen über die Entwicklung der Verschuldung von Kleinbauern, der Landbesitzverteilung und der Landflucht in bzw. aus den Maniokanbaugebieten Thailands sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 6 und 7 verwiesen.

6. Hält die Bundesregierung den Maniokanbau in Thailand mittel- bis langfristig für eine Lösung zur Entwicklung der wenigen fruchtbaren landwirtschaftlichen Gebiete Thailands, wie den Nordosten, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß damit die wachsende Verarmung der Kleinbauern aufgehalten werden kann?

Durch den Maniokanbau in der Nordostregion Thailands haben rund 8 Mio. Bauern – das entspricht einem Fünftel der Bevölkerung des Landes – ein regelmäßiges Einkommen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß damit ein wichtiger Beitrag zur Existenzsicherung der Menschen und damit auch zur Entwicklung der Region geleistet wird.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökologischen Auswirkungen eines extensiven Maniokanbaus in Thailand, und hält die Bundesregierung die ökologischen Schäden, wie sie durch die Abholzung des Waldes entstehen, für reparabel?

Der Anbau von Maniok kann – wie auch der Anbau anderer Kulturpflanzen – zu ökologischen Schäden führen, wenn ihm keine umfassende Landnutzungsplanung einschließlich zeitlich aufeinander abgestimmter Fruchtwechsel zugrunde liegt.

Die Abholzung des Waldes, insbesondere an steileren Hanglagen, erhöht die Erosionsgefahr, wenn keine entsprechenden Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Der Bundesregierung liegen allerdings keine detaillierten Informationen zu ökologischen Auswirkungen des Maniokanbaus im Nordosten Thailands vor. Die thailändische Regierung ist sich der Probleme bewußt und hat entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

8. Welche bundesdeutschen Firmen sind in welchem Umfang an den Futtermittelexporten aus den ASEAN-Staaten beteiligt, und um welche Firmen handelt es sich dabei in Thailand?

Am Handel mit Futtermitteln aus den ASEAN-Staaten sind vor allem die größeren Importunternehmen für Futtermittel beteiligt.

9. Welche Auswirkungen hatte bzw. hat das Selbstbeschränkungsabkommen zwischen Thailand und der EG in bezug auf den Maniok-export auf diese Firmen?

Das Abkommen hatte einen Rückgang der Maniokbezüge aus Thailand zur Folge, wie aus der Antwort auf die Frage 4 zu ersehen ist. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang die einzelnen Unternehmen davon betroffen sind.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob diese Firmen auf andere Märkte ausweichen mußten, um ihren möglichen Geschäftsrückgang in Thailand aufzufangen? Wenn ja, auf welche Märkte?

Nein.

Im Zusammenhang mit dem Selbstbeschränkungsabkommen zwischen Thailand und der EG bezüglich des Tapiokaexports wurden aus Mitteln der EG Kompensationsmaßnahmen für landwirtschaftliche Umstrukturierungen bereitgestellt.

11. Wie viele und welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden und werden zur Zeit mit diesen Mitteln gefördert, und welche Kontrollmöglichkeiten werden seitens der EG gewährleistet, um sicherzustellen, daß die bereitgestellten Mittel auch tatsächlich die betroffenen Kleinbauern erreichen?

Aus EG-Mitteln wurden zur Diversifizierung der Landwirtschaft in Nordost-Thailand von 1982 bis 1985 insgesamt 85,2 Mio. ECU bereitgestellt. Für weitere Vorhaben, auch in anderen Regionen Thailands, standen im gleichen Zeitraum zusätzliche 24,6 Mio. ECU zur Verfügung. Die Mittel wurden verwendet für landwirtschaftliche Kreditvorhaben, die Entwicklung neuer landwirtschaftlicher Methoden, Bewässerungsprojekte, Anbau von Kautschuk und Cashew-Nüssen, Pflanzenanbauerschließung etc.

Außer durch den europäischen Rechnungshof erfolgt die Erfolgskontrolle durch Fach-Delegationen der Europäischen Kommission.

In Thailand gibt es eine Reihe von Ansätzen der Weiterverarbeitung von Tapioka.

12. Um welche Produkte handelt es sich dabei, und für welchen Markt sind diese bestimmt?

Tapioka wird in Thailand zu Chips, Soft Pellets oder Hard Pellets weiterverarbeitet, es findet hauptsächlich als Viehfutter Anwendung. Zu einem geringen Teil wird die Wurzel zu Tapioka-Mehl (Stärke) verarbeitet und z. B. bei der Herstellung von Süßigkeiten und Klebstoffen verwandt. Thailand produzierte 1985 ca. 20 Mio. t Tapioka-Wurzeln und exportierte hiervon knapp 7,5 Mio. t in Form von Chips und Pellets (durch Umwandlung entsteht ein Gewichtsverlust von ca. 50 %, so daß insgesamt ca. 75 % der

Produktion exportiert wurden). Die Einfuhr von Tapioka in die EG ist seit 1980 durch ein Selbstbeschränkungsabkommen limitiert, dennoch war die EG 1985 mit ca. 6,2 Mio. t der größte Importeur (weitere Abnehmer u. a. Taiwan, Japan, Korea, Portugal und die UdSSR). Innerhalb der EG ist die Bundesrepublik Deutschland nach den Niederlanden und vor Belgien Hauptabnehmer.

Mit japanischer Hilfe untersucht Thailand derzeit die Möglichkeiten, aus Tapioka Alkohol zu gewinnen. Ob dieser Versuch erfolgreich sein wird, ist noch nicht abzusehen.

13. In welchem Umfang sind welche bundesdeutschen Firmen an der Weiterverarbeitung beteiligt, und erhalten die Firmen finanzielle Unterstützung seitens der Bundesregierung und der EG?

In Thailand sind drei deutsche Unternehmen an Handel und Produktion von Tapioka beteiligt: Firma Peter Cremer Ltd., Firma Krohn & Co und Firma Alfred C. Toepfer. Die Firmen Cremer und Krohn haben Produktionsanlagen zur Verarbeitung in harte Pellets erstellt, sie sind am Produktionsvolumen mit ca. 10 % beteiligt. Die Ausfuhr von Tapioka-Pellets nach Europa wird zu ca. 75 % durch die drei o. g. Firmen abgewickelt. Alle Investitionen wurden nach Angaben der Firmen ausschließlich aus privaten Mitteln finanziert.

c) Philippinen

14. In welcher Weise ist die Bundesregierung oder sind ihre Vorfeldorganisationen am Ausbau des hochtechnisierten Container- und Fischereihafens Navotas beteiligt?

Am Ausbau des Hafens Navotas sind weder die Bundesregierung noch andere deutsche Stellen beteiligt.

Der Fischereihafen Navotas wurde in den Jahren 1973 bis 1976 mit finanzieller Unterstützung der asiatischen Entwicklungsbank (ADB) errichtet. Im Rahmen des Vorhabens wurden die erforderlichen Anlandemöglichkeiten für Fischereiboote mittlerer Größe und auf einer aufgeschütteten Freifläche Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen errichtet. In ihrem Abschlußbericht vom 16. Dezember 1983 beurteilt die ADB das Vorhaben insgesamt als positiv, da die Einkommenssituation der Fischer verbessert, rund 15 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und ein Beitrag zur Verbesserung des Nahrungsmittelangebots geleistet wurde.

15. Welche deutschen Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Ausbau dieses Hafens beteiligt und in welchem finanziellen und zeitlichen Umfang?

Am Ausbau des Fischereihafens Navotas waren nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Firmen nicht beteiligt.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der oben genannte Hafenbau auf den erbitterten Widerstand der ca. 200 000 Bewohner des zum Abriß vorgesehenen Wohnbezirks Tondo stößt, und wie hat die Bundesregierung auf die Forderungen dieser Menschen nach Erhalt ihrer Wohn- und Arbeitsplätze reagiert?

Der Bundesregierung ist von einem solchen Widerstand der Bewohner Tondos nichts bekannt.

Im Rahmen eines anderen Hafenprojektes, der Erweiterung des neuen Container-Hafens von Manila, waren Umsiedlungen notwendig geworden.

Die Bundesregierung hat die philippinische Regierung bei der Lösung der dabei auftretenden Probleme unterstützt, indem sie im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit Mittel bereitgestellt hat, die bei der Durchführung der Siedlungsvorhaben Dagat, Dagatan und Dasmarias eingesetzt wurden.

Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit wird außerdem ein Arbeitsplatzbeschaffungsprojekt in Dasmarias gefördert.

II. Direktinvestitionen und Handel mit den ASEAN-Staaten

17. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß seit Ende der 70er Jahre die Zuwachsrate bündesdeutscher Direktinvestitionen in den ASEAN-Staaten stagnierten, wenn nicht gar zurückgegangen sind?

Bei der Entwicklung der Zuwachsrate bündesdeutscher Direktinvestitionen in den einzelnen ASEAN-Staaten ergab sich in den letzten Jahren ein sehr ungleiches Bild. Insgesamt läßt sich sagen, daß nach 1981 bei deutschen Direktinvestitionen in den ASEAN-Ländern ein Rückgang der Steigerungsrate zu verzeichnen war. Dies entsprach allerdings dem Trend in allen Entwicklungsländern. Ein Vergleich der Zuwachsrate zeigt jedoch, daß deutsche Direktinvestitionen in den ASEAN-Ländern etwas höhere Zuwachsrate aufwiesen.

18. Geht die Bundesregierung davon aus, daß Direktinvestitionen und Produktionsverlagerungen in die ASEAN-Staaten durch bündesdeutsche Unternehmen Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland sichern? Wenn ja, anhand welcher Beispiele läßt sich dies nachweisen?

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, daß Direktinvestitionen im und Produktionsverlagerungen ins Ausland Arbeitsplätze sichern oder schaffen. Dies gilt auch bei Direktinvestitionen in den ASEAN-Ländern.

Der Nachweis im Einzelfall ist auf Grund der zumeist komplexen Vorgänge schwierig. Insgesamt und auf Dauer betrachtet führen jedoch Auslandsinvestitionen wegen der damit verbundenen Liefermöglichkeiten von Ausrüstungsgütern und Vorprodukten sowie der Erhaltung oder Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

des Mutterunternehmens in der Regel nicht zu einem „Export von Arbeitsplätzen“.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf des wachsenden Protektionismus der EG, wie ihn der malaysische Premierminister Mahatir in seiner Eröffnungsrede der 17. ASEAN-Wirtschaftsministerkonferenz am 7. Februar 1985 in Kuala Lumpur erhoben hat?

Das Außenhandelsvolumen zwischen der EG und ASEAN hat sich in der Zeit von 1980 bis 1985 um 62 % vergrößert. Nach mehreren Jahren (1981 bis 1984) mit einem für die ASEAN-Länder negativen Saldo im Warenaustausch mit der EG haben die ASEAN-Länder 1985 mit Ausfuhren in Höhe von fast 10 Mrd. ECU einen Überschuß in Höhe von 170 Mio. ECU gegenüber der EG erzielt.

Nach Berechnungen der EG sind 1984 29,4 % aller Einfuhren aus den ASEAN-Ländern zollfrei auf Grund der Meistbegünstigung eingeführt worden. Weitere 54,6 % aller Einfuhren aus ASEAN fielen 1984 unter die Bestimmungen des Allgemeinen Zollpräferenzschemas, damit 56 % mehr als im Jahre 1981.

Die Verbesserungen im Allgemeinen Zollpräferenzschema der EG werden von ASEAN anerkannt. Anlässlich der 6. Tagung des Kooperationsausschusses EG-ASEAN am 20./21. März 1986 in Brüssel wurde im Gemeinsamen Kommuniqué festgehalten, daß weitere Verbesserungen im Präferenzschema der EG vorgenommen worden sind und ASEAN mit Befriedigung feststellt, daß die EG keine Schwellenland-Graduierung eingeführt hat. Positiv wird zudem vermerkt, daß durch die Ursprungs-Kumulation beim Präferenzschema ASEAN als Einheit behandelt und damit die Möglichkeit eröffnet wird, auch Waren, die in mehreren ASEAN-Ländern bearbeitet worden sind, durch das Präferenzschema zu begünstigen.

Einen „wachsenden Protektionismus in der EG“ zum Nachteil der ASEAN-Länder vermag die Bundesregierung unter den gegebenen Umständen nicht zu erkennen.

20. Trifft es zu, daß bei Direktinvestitionen in den südostasiatischen freien Produktionszonen die gewerkschaftlichen Grundrechte der Beschäftigten zusätzlich eingeschränkt werden? Um welche Einschränkungen in welchen Ländern handelt es sich dabei nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Beschränkung gewerkschaftlicher Rechte in den Exportförderungszonen vor.

In den Philippinen ergaben sich in einer dieser Zonen besondere Belastungen für die Arbeiter wegen der Entfernung von ihrem Wohnort. In dieser Zone sind die Gewerkschaften besonders aktiv.

Soweit bekannt, werden in indonesischen freien Produktionszonen gewerkschaftliche Grundrechte von Beschäftigten nicht eingeschränkt. In der gegenwärtig einzigen freien Produktionszone Indonesiens auf der Insel Batam bei Singapur gibt es keine deutschen Investitionen.

Bei Direktinvestitionen in malaysischen freien Produktionszonen (Free Trade Zones oder Industrial Zones) gibt es keine besonderen Einschränkungen gewerkschaftlicher Grundrechte der Beschäftigten. Solche Einschränkungen werden lediglich im gewissen Umfang mit dem „Pionierstatus“ ausländischen Direktinvestoren für fünf Jahre angeboten. Der Pionierstatus ist unabhängig vom Standort.

„Freie Produktionszonen“ im engeren Sinne (im Vergleich z. B. zu bestimmten Gebieten Malaysias) gibt es in Singapur nicht. Der Stadtstaat als Ganzes bietet günstige Voraussetzungen für freie ausländische Investitionen, u. a. durch weitgehende Zollfreiheit und vielfältige Produktionsanreize. Gewerkschaftliche Grundrechte in Form von Koalitions- und Streikrecht sind in Singapur im Prinzip gegeben. Konfliktpotential im Dreier-Verhältnis Staat-Arbeitgeber-Arbeitnehmer wird traditionell weitgehend entschärft durch

- personelle Verflechtung Regierung bzw. Regierungspartei und Gewerkschaftsspitze,
- paritätisch besetzte Gremien (National Wages Council = „Konzertierte Aktion“).

Es gibt hier keine irgendwie geartete Einschränkung der Gewerkschaftsrechte bei ausländischen Direktinvestitionen. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Rückverlagerungen früherer Auslandsinvestitionen im Textil- und Elektronikbereich auch aus den ASEAN-Staaten durchgeführt werden? Welche konkreten Fälle solcher Rückverlagerungen in die Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?

Im Bereich der Elektronik kann nach Einschätzung der Bundesregierung nicht von „Rückverlagerung“ im strengen Wortsinne aus den ASEAN-Ländern gesprochen werden. Allerdings sind einzelne, bisher auch in ASEAN-Ländern ausgelagerte Fertigungsschritte, z. B. im Bereich der elektronischen Bauelemente und Baugruppen, durch die technische Entwicklung überholt und deshalb reduziert oder ganz aufgegeben worden.

Die Investitionen deutscher Unternehmen des Textil- und Bekleidungssektors in den ASEAN-Staaten sind nur von untergeordneter Bedeutung. Über mögliche „Rückverlagerungen“ solcher Betriebe aus diesen Ländern ist der Bundesregierung nichts bekannt.

22. Die Ansiedlung welcher Betriebe wurde in den Philippinen von der DEG, der KFW oder mit anderen öffentlichen Mitteln direkt oder indirekt gefördert?

Die DEG unterstützt z. Z. folgende Projekte in den Philippinen:

1. Private Development Corporation of the Philippines,
2. Monasteria Kitting Corp.,
3. Bavarian Wood Craft Exports Inc.,
4. Gold-Zack (Phil.) Inc.,
5. Zahnfabrik Philippines Inc.,
6. Chemo-Technical Manufacturing Inc.

Im Rahmen des KFW-Niederlassungsprogramms wurden in den Philippinen drei Firmen gefördert.

23. Welche Schritte unternimmt oder plant die Bundesregierung nach dem Regierungswechsel in Manila, um sicherzustellen, daß zumindest in den Betrieben, deren Ansiedlung in den Philippinen direkt oder indirekt gefördert wurde, ein Minimum an sozialer Gerechtigkeit, gewerkschaftlichen Rechten und Chancengleichheit für Frauen hergestellt wird?

Die Arbeitsbedingungen in den deutsch-philippinischen Gemeinschaftsunternehmen sind in der Regel erheblich besser als in vergleichbaren philippinischen Betrieben. Das gilt im besonderen für die direkt oder indirekt geförderten Unternehmen.

Soziale Fragen werden im übrigen in den regelmäßigen Gesprächsrunden des Botschafters und des Wirtschaftsreferenten der Botschaft mit Vertretern deutscher und deutsch-philippinischer Gemeinschaftsunternehmen sowie bei den Treffen der europäischen Handelskammer besprochen.

Zu Vertretern der Gewerkschaften unterhält die Botschaft ebenfalls Verbindung.

24. Welche Konsequenzen zieht bzw. hat die Bundesregierung gezogen aus den Erfahrungen der ehemaligen Firma Rollei (Braunschweig), die in den 70er Jahren eine Vorreiterrolle bei der Produktionsverlagerung nach Singapur gespielt hat, häufig als Musterbeispiel einer gelungenen Direktinvestition bezeichnet wurde und heute endgültig bankrott ist, trotz massiver Stützung durch die Norddeutsche Landesbank? Inwieweit wurde das Unternehmen von der damaligen Bundesregierung unterstützt bzw. von ihren Vorfeldorganisationen?

Bei Rollei Singapore Ltd. (1970 bis 1981) handelte es sich zu keinem Zeitpunkt um eine Filiale der Firma Rollei Braunschweig; zunächst (bis 1975) 100 % Norddeutsche Landesbank, seither 75 % Nord LB, 25 % Development Bank of Singapore (DBS). Mit Rollei Braunschweig bestand ein Beherrschungsvertrag. Irgendwelche Formen staatlicher deutscher Investitionsförderung sind nicht betroffen. Rollei Singapur operierte bis zuletzt mit Gewinn, allerdings bei 40 % „Fremdauslastung“ (Bosch, IBM, Polaroid).

Der Vergleich (Rollei Singapur ging nicht in Konkurs) endete mit einer Auflösung der Firma, da die Nord LB sich von der Veräußerung einzelner Aktiva ein günstigeres wirtschaftliches Ergebnis versprach als von der Fortführung.

Der Erlös überstieg die Bilanzsumme. Die Gläubigerforderungen wurden zu 100 % abgedeckt. 20 Mio. S\$ wurden als „retrenchment benefits“ (Abfindungen an entlassene Arbeitnehmer) gezahlt.

Sämtliche entlassenen Arbeitnehmer fanden unverzüglich neue Arbeitsplätze.

Insgesamt hat Rollei Singapur

- ca. 5 000 Lehrlinge voll ausgebildet,
- ca. 20 000 Arbeitnehmer angelernt.

Das von Rollei gegründete Ausbildungszentrum besteht nach wie vor unter deutscher Schirmherrschaft (BBC Mannheim) und mit deutschen Lehrplänen.

Der Anteil der Personalinvestitionen zu den Sachinvestitionen über die zwölf Jahre hinweg soll 1 : 1 betragen haben. Insgesamt hat Rollei erheblich und auf Dauer zur Erhöhung des Ausbildungsniveaus der singapurischen Arbeitnehmer beigetragen.

In Singapur entstand, sieht man vom Ruf der deutschen Industrie ab, der seither voll wiederhergestellt wurde, kein nachhaltiger Schaden.

Es handelte sich um einen rein privatwirtschaftlichen Vorgang. Für die Bundesregierung bestand und besteht deshalb kein Anlaß zu irgendwelchen Konsequenzen.

Unter Entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind durch den langfristigen Ausbildungs- und Technologietransfer-Effekt positive Tatsachen geschaffen worden, die dem Stadtstaat noch heute zugute kommen.

25. Welche deutsch-philippinischen Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures) sind in den Genuss der als Darlehen unter der BMZ-Projektnummer 84.6563.5 und 84.6763.1 geführten Warenhilfe zur Finanzierung „des dringenden, laufenden Importbedarfs aus der Bundesrepublik“ gekommen und in welcher Höhe?

Bis zum 31. Dezember 1985 waren von der Warenhilfe in Höhe von insgesamt 30 Mio. DM erst 7,3 Mio. DM in Anspruch genommen worden.

Grundsätzlich entscheidet die philippinische Regierung im Rahmen der vereinbarten Warenliste, welche philippinischen Importeure die von der Bundesregierung durch die Warenhilfe bereitgestellten Devisen in Anspruch nehmen können.

Tabelle 1
Einfuhr der EG (10) aus ASEAN-Staaten

Herkunftsland	Jahr	Futter- mittel zus.	darunter:				Ölsaaten insge- sammt
			Tapioka	Ölkuchen	Kleie	Melasse	
1. 1 000 Tonnen							
aus: Thailand	1980	4 147,3	4 115,8	26,6	0,0	—	1,4
	1981	5 663,4	5 620,4	8,8	0,0	24,2	0,6
	1982	7 457,0	7 347,6	25,5	0,0	74,8	0,3
	1983	4 484,6	4 246,6	34,9	3,5	192,0	0,7
	1984	4 978,1	4 740,7	12,0	1,2	203,8	0,3
	1985	6 026,7	5 681,0	8,5	0,1	327,8	0,2
Indonesien	1980	1 030,7	372,2	369,2	288,5	—	43,6
	1981	1 133,8	413,4	368,9	298,0	53,4	13,0
	1982	1 018,6	286,0	348,2	212,5	171,6	2,4
	1983	971,7	85,9	385,8	328,8	169,9	2,8
	1984	1 133,7	405,6	318,1	187,1	222,4	0,8
	1985	1 256,9	553,0	490,0	40,2	173,7	8,8
Malaysia	1980	257,1	0,1	256,5	—	—	11,2
	1981	299,7	0,3	298,9	—	—	0,5
	1982	387,7	0,5	382,5	—	4,1	4,4
	1983	530,1	—	511,4	—	18,1	6,3
	1984	476,0	—	475,1	—	—	5,9
	1985	686,3	—	674,6	—	10,7	17,3
Brunei	1980	—	—	—	—	—	—
	1981	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—
	1983	0	—	0	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—
	1985	—	—	—	—	—	—

noch: Einfuhr der EG (10) aus ASEAN-Staaten

Herkunftsland	Jahr	Futter- mittel zus.	darunter:				Ölsaaten insge- samt
			Tapioka	Ölkuchen	Kleie	Melasse	
noch 1. 1 000 Tonnen							
Singapur	1980	2,0	0,0	1,9	–	–	0,4
	1981	0,2	0,0	0,1	–	–	0,2
	1982	2,0	0,0	2,0	–	–	0,0
	1983	3,4	–	3,3	–	–	0,1
	1984	2,4	–	2,3	–	–	2,9
	1985	2,0	–	1,7	–	–	0,2
Philippinen	1980	512,3	0,1	512,2	–	–	64,9
	1981	603,2	0,1	602,2	0,8	–	43,6
	1982	609,7	3,3	606,3	–	–	146,6
	1983	551,7	4,1	547,6	–	–	14,0
	1984	401,9	3,5	398,4	–	–	3,0
	1985	408,8	–	408,8	–	–	4,9
2. Millionen DM							
Thailand	1980	1 267	1 252	9	0	–	1
	1981	1 772	1 747	4	0	6	1
	1982	2 193	2 154	12	0	15	1
	1983	1 533	1 465	14	1	33	2
	1984	1 738	1 658	6	1	39	1
	1985	1 916	1 820	3	0	66	0
Indonesien	1980	341	123	136	81	–	60
	1981	396	138	150	96	12	15
	1982	327	86	145	67	29	2
	1983	330	35	166	99	29	3
	1984	385	149	134	59	43	1
	1985	387	178	162	10	36	8

noch: Einfuhr der EG (10) aus ASEAN-Staaten

Herkunftsland	Jahr	Futter- mittel zus.	darunter:				Ölsaaten insge- samt
			Tapioka	Ölkuchen	Kleie	Melasse	
noch: 2. Millionen DM							
Malaysia	1980	91	0	90	—	—	27
	1981	121	0	120	—	—	1
	1982	153	0	152	—	1	4
	1983	213	—	209	—	3	9
	1984	201	—	199	—	—	10
	1985	226	—	221	—	2	19
Brunei	1980	—	—	—	—	—	—
	1981	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—
	1983	0	—	0	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—
	1985	—	—	—	—	—	—
Singapur	1980	1	0	1	—	—	1
	1981	0	0	0	—	—	1
	1982	1	0	1	—	—	0
	1983	2	—	2	—	—	0
	1984	1	—	1	—	—	4
	1985	1	—	1	—	—	0
Philippinen	1980	195	0	195	—	—	56
	1981	259	0	259	0	—	37
	1982	261	1	259	—	—	122
	1983	246	2	244	—	—	12
	1984	192	1	191	—	—	4
	1985	144	—	144	—	—	7

Quelle: Statistisches Amt der EG

Tabelle 2

Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland aus ASEAN-Staaten

Herkunftsland	Jahr	Futter- mittel zus.	darunter:				Ölsaaten insge- samt
			Tapioka	Ölkuchen	Kleie	Melasse	
1. 1 000 Tonnen							
aus: Thailand	1980	1 269,6	1 250,5	18,3	0,0	–	1,4
	1981	1 459,9	1 455,1	4,1	0,0	0,2	0,0
	1982	1 948,0	1 932,9	9,4	0,0	4,8	0,0
	1983	1 825,6	1 780,2	19,0	0,0	25,6	0,3
	1984	1 843,0	1 814,7	5,6	0,0	20,8	0,0
	1985	1 699,8	1 666,5	0,2	0,0	32,5	0,1
Indonesien	1980	270,6	42,1	218,9	9,6	–	4,2
	1981	312,3	78,9	215,5	17,8	–	2,5
	1982	306,1	81,4	181,2	15,6	27,9	0,0
	1983	244,3	23,9	180,7	18,6	21,1	1,9
	1984	263,9	19,0	211,6	2,3	31,1	0,5
	1985	339,1	18,7	292,4	0,5	25,3	0,0
Malaysia	1980	100,2	–	100,2	–	–	0,7
	1981	108,9	–	108,8	–	–	–
	1982	172,8	0,0	172,6	–	–	–
	1983	206,5	–	206,3	–	0,1	2,9
	1984	167,2	0,1	167,0	–	–	4,7
	1985	169,5	–	169,3	–	0,0	16,4
Brunei	1980	–	–	–	–	–	–
	1981	–	–	–	–	–	–
	1982	–	–	–	–	–	–
	1983	0,1	–	0,1	–	–	–
	1984	–	–	–	–	–	–
	1985	–	–	–	–	–	–

noch: Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland aus ASEAN-Staaten

Herkunftsland	Jahr	Futter- mittel zus.	darunter:				Ölsaaten insge- samt
			Tapioka	Ölkuchen	Kleie	Melasse	
noch 1. 1 000 Tonnen							
Singapur	1980	–	–	–	–	–	–
	1981	0,0	–	–	–	–	–
	1982	0,0	–	–	–	–	0,0
	1983	0,0	–	–	–	–	0,0
	1984	–	–	–	–	–	0,0
	1985	–	–	–	–	–	0,0
Philippinen	1980	298,5	0,1	298,4	–	–	5,0
	1981	320,2	–	320,2	–	–	18,9
	1982	302,6	0,0	302,6	–	–	123,3
	1983	249,0	0,8	248,2	–	–	14,0
	1984	176,1	0,0	176,1	–	–	2,5
	1985	229,7	0,0	229,7	–	–	4,9
2. Millionen DM							
Thailand	1980	387	380	6	0	0	1
	1981	468	465	2	0	0	0
	1982	591	586	4	0	1	0
	1983	650	638	7	0	4	1
	1984	665	656	3	0	4	0
	1985	530	521	0	0	6	0
Indonesien	1980	97	14	80	3	–	4
	1981	116	26	84	6	–	2
	1982	106	24	72	5	5	0
	1983	91	9	72	6	4	3
	1984	97	7	83	1	6	1
	1985	106	6	94	0	5	0

noch: Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland aus ASEAN-Staaten

Herkunftsland	Jahr	Futter- mittel zus.	darunter:				Olzaaten insge- sammt
			Tapioka	Ölkuchen	Kleie	Melasse	
noch 2. Millionen DM							
Malaysia	1980	34	—	34	—	—	1
	1981	43	—	43	—	—	—
	1982	68	0	67	—	—	—
	1983	82	—	82	—	0	4
	1984	67	0	67	—	—	10
	1985	52	0	52	—	—	18
Brunei	1980	—	—	—	—	—	—
	1981	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—
	1983	0	—	0	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—
	1985	—	—	—	—	—	—
Singapur	1980	—	—	—	—	—	—
	1981	0	—	—	—	—	—
	1982	0	—	—	—	—	0
	1983	0	—	—	—	—	0
	1984	—	—	—	—	—	0
	1985	—	—	—	—	—	0
Philippinen	1980	113	0	113	—	—	5
	1981	137	—	137	—	—	16
	1982	127	0	127	—	—	103
	1983	108	0	108	—	—	11
	1984	81	0	81	—	—	3
	1985	77	0	77	—	—	7

Quelle: Statistisches Bundesamt